

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.02.15.01	Brandbekämpfung und Katastrophenschutz
Produktgruppe	1.02.15	Gefahrenabwehr
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 /	20.10.2016	BV/16/0707

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	17.11.2016
2. Rat	08.12.2016

Tagesordnungspunkt/Betreff

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar .

Beratungsergebnis													
					Sitzung am	TOP							
<input type="checkbox"/>	einmütig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Das bisherige Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) wurde zum 01.01.2016 durch das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) abgelöst.

Demzufolge muss die bisher auf das FSHG begründete Satzung zunächst redaktionell und auch aufgrund der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden.

Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu eine entsprechende Mustersatzung erlassen, auf deren Grundlage die Lohmarer Satzung überarbeitet wurde.

Das BHKG verlangt im Gegensatz zum FSHG, dass bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Grundsätze zu beachten sind. Auch dürfen künftig Verursacher, die einen Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben, zum Kostenersatz herangezogen werden.

Eine die Satzung betreffende Synopse ist beigefügt.

Der Kostentarif bedarf daher einer neuen Kalkulation. Dabei ist jetzt schon absehbar, dass sich die Stundensätze der Fahrzeuge beträchtlich erhöhen werden. Sobald die Kalkulation abgeschlossen ist, wird der neue Kostentarif dem Ausschuss und dem Rat vorgelegt und die Berechnungen erläutert.

Die im Kostentarif unter Ziffer 2 aufgeführten Beträge entsprechen in der Höhe den bisherigen Werten, wurden nur auf Viertelstunden umgerechnet.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Rechtssicherheit für die Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anpassung der Satzung an die neue Gesetzeslage.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?**Personalstunden**5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?**Derzeit nicht**6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja **entfällt**

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:
Synopsis
Satzungsentwurf